



## Keuchhusten

Der medizinische Name des Keuchhustens ist «Pertussis».

- Meldepflichtige Krankheit:
  - Im Kindergarten und in der Schule: Der Arzt / die Ärztin meldet gehäufte Krankheitsfälle zeitnah dem Kantonsarzt.
  - In Betreuungseinrichtungen, z.B. in einer Kita, mit Gefährdung von Babys jünger als sechs Monate: Der Arzt / die Ärztin meldet bereits einen Einzelfall dem Kantonsarzt innerhalb von 24 Stunden.
- Der Arzt / die Ärztin meldet Krankheitsfälle mit dem Meldeformular «Häufung von klinischen Befunden».

## Massnahmen für Erkrankte

Handelt es sich um eine einzelne Erkrankung, kann in der Regel das erkrankte Kind weiterhin zur Schule gehen oder die erkrankte Person kann weiterhin in der Schule arbeiten.

Bei mindestens zwei bestätigten Fällen handelt es sich um einen Ausbruch. Dann ist ein Schulausschluss des erkrankten Kindes oder der Person während der infektiösen Phase angezeigt.

### **Aktuelle Keuchhusten-Situation**

Aktuell gibt es in Schulen viele Fälle von Keuchhusten. Deshalb gilt derzeit bereits für einen Einzelfall bei Kindern und Erwachsenen der Schulausschluss.

- ✓ Erkrankte Kinder oder Erwachsene mit Keuchhusten-Symptomen lassen sich testen.
- ✓ Sie bleiben zu Hause, bis sie das Testergebnis bekommen.
- ✓ Ist die Person positiv getestet, ist eine Antibiotika-Therapie angezeigt.

Eine Rückkehr in die Schule ist möglich:

- ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie oder
- ohne Antibiotika: ab dem 22. Tag nach Hustenbeginn oder
- wenn der Arzt / die Ärztin bestätigt, dass der Keuchhusten-Test der Person negativ ist.

## Massnahmen für Kontaktpersonen

- Ab zwei und mehr bestätigten Fällen informiert die Schule die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen.
- Die Schule kommuniziert die Empfehlung zur Impfstatuskontrolle und weist auf das erhöhte Komplikationsrisiko bei Babys jünger als sechs Monaten hin, bzw. wie Babys oder Schwangere am besten geschützt werden.
- Empfohlene Antibiotikaprophylaxe für:



17. Juli 24

- Babys jünger als sechs Monate, die noch nicht zweimal gegen Pertussis geimpft wurden.
- nicht immune Kinder oder Erwachsene. Sie sind noch nicht durch eine Impfung geschützt und haben privaten oder beruflichen Kontakt zu Babys jünger als sechs Monate.
- Schwangere und nicht immune Schwangere im 3. Trimester
- Immunen Personen mit Kontakt zu Babys jünger als sechs Monate oder nicht immunen Personen ohne Kontakt zu Babys jünger als sechs Monaten wird keine Antibiotika-Prophylaxe empfohlen.

## Symptome

Die Krankheit beginnt mit Husten, Schnupfen und Heiserkeit. Vor allem nachts hustet man oft. Nach ein bis zwei Wochen zeigen sich starke Hustenanfälle. Am Ende eines Anfalls kann ein Krampf im Hals entstehen. Dadurch wird die Haut blau. Man nennt das «blauer Husten». Danach holt man tief Luft. Das macht ein typisches Geräusch. Oft endet ein Anfall mit Erbrechen. Wenn man die Krankheit einmal hatte, ist man nicht dauerhaft geschützt.

Informationsquelle: 17. Juli 2024

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterrichtsergaenzende-angebote/schulinfo-schulaerztlicher-dienst/ansteckende-krankheiten.html>